

„Gesamtheit der Verbrechen erfassen“

Völkerrechtler Ambos über die Strategie der Ankläger am Haager Tribunal

Kai Ambos ist Professor für internationales Strafrecht an der Universität Göttingen und als Berater in der rechtlichen Entwicklungszusammenarbeit tätig.

SZ: Am Haager Tribunal hat das größte Kriegsverbrecher-Verfahren seit dem Prozess gegen Slobodan Milosevic begonnen. Mindestens drei Jahre lang soll gegen Radovan Karadzic verhandelt werden. Vor Prozessbeginn gab es zwischen Gericht und Anklägern Streit über den Umfang der Anklage. Die Ankläger wollten sie fast gar nicht kürzen. Warum?

Ambos: Die Anklagebehörde will den ganzen Tatzeitraum abbilden, sie will die Gesamtheit der Karadzic vorgeworfen Verbrechen zwischen den Jahren 1992 bis 1995 in Bosnien erfassen. Das ist das Ziel. Wenn sie die Anklage weiter kürzen würde, kann sie dieses Ziel nicht mehr erreichen.

SZ: Aber für die Opfer wäre es doch sicherlich wünschenswert, dass es zu einem schnellen Urteil kommt.

Ambos: Aber nicht zu jedem Preis. Das Tribunal arbeitet derzeit unter einem ungeheuren Zeitdruck, weil es geschlossen werden soll. Das darf jedoch nicht zu Lasten eines fairen und auch ausreichend umfassenden Verfahrens gehen; eines Verfahrens eben, das die Karadzic vorgeworfenen Verbrechen korrekt abbildet. Man darf nicht vergessen, dass Karadzic

nach Milosevic der wichtigste Angeklagte dieses Tribunals ist und mit Mladic wie kein anderer für die ethnischen Säuberungen und den Völkermord an den bosnischen Muslimen und Kroaten steht.

SZ: Was heißt das? Was ist das Besondere an der Anklage?

Ambos: Erstmals werden die ethnischen Säuberungen zwischen 1992 und 1995 als Genozid bewertet. Damit betritt die Anklage Neuland und geht über das

„Der Hintermann ist ja nie selber am Tatort und macht sich die Hände schmutzig.“

Srebrenica-Urteil des Tribunals und auch die nationale Rechtsprechung in Bosnien-Herzegowina hinaus. Aus Sicht der Anklagebehörde ist Karadzic verantwortlich für das „kriminelle Unternehmen“ der ethnischen Säuberung und die Idee eines großserbischen Reiches.

SZ: Ein wichtiger Punkt der Anklage ist natürlich auch das Massaker von Srebrenica. Aber Karadzic ist anders als sein General Ratko Mladic im Juli 1995 nicht am Tatort gewesen. Wie sieht die Strategie der Ankläger in diesem Punkt aus?

Ambos: Das ist in der Tat ein großes Problem. Der wirkliche intellektuelle Tä-

ter, der Hintermann, ist ja selber nie am Tatort und macht sich die Hände schmutzig. Aber gerade die Schreibtischtäter sollen in solchen Verfahren natürlich abgeurteilt werden. Bei Karadzic versucht die Staatsanwaltschaft, ihr Netz über alle am gemeinsamen kriminellen Unternehmen Beteiligten auszuwerfen, um sie alle darin zu erfassen. Diesen kriminellen Plan hat Karadzic mit anderen im Frühjahr 1992 verabredet, um Gebiete von nicht-serbischer Bevölkerung zu säubern.

SZ: Karadzic dürfte die Vertreibungen als spontane, nicht steuerbare Exzesse der lokalen Bevölkerung darstellen, die nicht einem Gesamtplan unterlagen.

Ambos: Es ist unstrittig und aufgrund anderer Verfahren auch gerichtsbekannt, dass es eine Politik der ethnischen Säuberung gab. Dabei mag es auch mal zu spontanen Exzessen gekommen sein, aber das Gesamtgeschehen beruhte doch auf dieser Politik und damit auf einer verbrecherischen Verabredung. Natürlich ist es gleichwohl immer problematisch, die konkreten Einzeltaten im Rahmen einer solchen Vernichtungs- oder Vertreibungskampagne den geistigen Brandstiftern zuzurechnen. Da brauchen sie harte Beweise und die sind nur schwer zu bekommen. Auch brauchen sie viel Zeit.

Interview: Marc Hoch